

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1920)**

Heft 34

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Jährlich, bei der Expedition bestellt Fr. 7.—, halbjährlich, bei der Post bestellt, Fr. 3.80, bei der Expedition bestellt Fr. 3.60; *Ausland*, bei direkter Zusendung durch die Expedition jährlich Fr. 9.80

Verantwortliche Schriftleitung:

Msstr. A. Meyenberg, Can. et Prof. Theol., in Luzern abw.
Dr. V. von Ernst, Prof. der Theologie in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:

Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Die Erwachsenen im limbus puerorum. — Streiflichter zum VI. pan-anglikanischen Kongresse in London. — Eine zeitgemässe Anregung. — „Gott segne das ehrbare Handwerk“! — Pfarreifeste — Seelsorgefeste! — Totentafel.

Die Erwachsenen im limbus puerorum.

Von Prof. Dr. Johannes Chr. Gspann, St. Florian Oö.

Die aszetische Literatur, besonders die populäre, wie sie in Gebetbüchern und Erbauungsschriften auftritt, kennt für die Erwachsenen als ewigen Zustand nur Himmel und Hölle. Man darf diese Beschränkung der vulgären religiösen Literatur nicht einmal zum besonderen Vorwurf machen, denn es gibt populär-wissenschaftliche Werke eschatologischen Inhalts genug, die sich vollständig ausschweigen über den limbus puerorum als Ort oder Zustand für die Erwachsenen, ja sogar dogmatische Handbücher von sonst angesehenen und gewiss gelehrten Autoren auch der neuesten Zeit, die bewusst oder unbewusst der schwierigen, aber praktisch eminent wichtigen Frage aus dem Wege gehen.

Diese Frage beschäftigt sich, wie bereits angedeutet, mit dem sogenannten limbus puerorum als ewigen Ort oder Zustand für die Erwachsenen, d. h. im theologischen Sinn die über 7 Jahre alten Menschen. Um den Gegenstand sowohl sicher zu erfassen und sich nicht in Vermutungen, Meinungen und Hypothesen zu verlieren, als auch im Interesse der Gründlichkeit seien vorerst die Grenzen abgesteckt, innerhalb welcher sich die Forschung hier betätigen darf.

Die eine Grenze ist die aus der göttlichen Offenbarung abgeschöpfte Tatsache, dass wir Menschen von Ewigkeit her für das übernatürliche Ziel bestimmt sind, im strengsten Sinn bestimmt oder organisatorisch in die übernatürliche Ordnung eingegliedert sind. Deswegen sind Adam und Eva mit dem Schmuck der heiligmachenden Gnade erschaffen worden und deswegen, weil Gott die Welt so sehr geliebt hat, ist durch Menschwerdung und Erlösung der Stand der Uebernatur, der heiligmachenden Gnade, wiederhergestellt worden. Die übrigen drei bloss ausser-, aber nicht übernatürlichen Güter, die auch als Mitgift Gottes an eine sündenfreie Menschennatur gedacht waren, sind ein- für allemal durch die Erbsünde verloren gegangen.

Das Offenbarungsdokument für die Wiederherstellung der übernatürlichen Ordnung ist das Protoevangelium, die

erste Frohbotschaft Gen. 3, 15, in welcher ein Erlöser verheissen wird. Diese Weissagung ist ganz allgemein gehalten: Einmal wird aus dem Menschengeschlechte ein Retter, ein Heiland kommen, der dem Teufel und seinem Samen, also der Sünde und den Sündern, den Kopf zertreten wird. Bis zu dieser Frohbotschaft zurück reicht die Wirkung des kreuzestodes. Darum lebt auch die gesamte Menschheit vor Christus in der übernatürlichen Ordnung, in statu naturae lapsae iterum reparatae, wie die Dogmatiker sagen. Der status naturae lapsae dauert nur vom Sündenfall bis zum Protoevangelium.

Wohl zu unterscheiden ist diese übernatürliche Heilsordnung, in der die ganze Menschheit, Juden und Heiden, bis Christus lebt, von der Zeit des Naturgesetzes, in der die Heiden allzeit leben und lebten, die Juden aber nur bis zur äusserlichen Promulgation des Dekalogs auf Sinai. Von da an war für die Synagoge der Dekalog, das Naturgesetz, nach dem Römerbrief den Menschen ins Herz geschrieben, ein positives göttliches Gesetz. Doch konnte kein Jude und kein Heide durch die natürliche Befolgung des Dekalogs selig werden. Das einzige Rettungsmittel für alle Erwachsenen ist in der sakramentslosen Zeit die vollkommene Reue, in der sogar im Neuen Testament die Begierdtaufe eingeschlossen ist. Durch Tausende von Jahren ist für Millionen von Menschen, die alle nach Gottes Willen für ein übernatürliches Ziel bestimmt sind, die Liebesreue das einzige Rettungsmittel und Gott will, dass alle Menschen selig werden (1. Tim. 2, 4) und Christus ist für alle Menschen gestorben und die Sühnkraft dieses Opfertodes reicht zurück bis zum Protoevangelium. Daraus muss der Schluss gezogen werden, dass es nicht allzu schwer sein kann, eine vollkommene Reue zu erwecken.*)

Die andere Grenze, innerhalb der sich die Untersuchung zu bewegen hat, ist die absolute Heilsnotwendigkeit der Taufe im Neuen Testament. „Wer nicht wiedergeboren ist aus dem Wasser und dem heiligen Geiste, kann nicht ins Reich Gottes eingehen“ (Joh. 3, 5). Diese Worte lassen in bezug auf die Sache keine Ausnahme zu. In bezug auf die Sache selber; nicht in bezug auf den Ritus, denn Begierdtaufe und Bluttaufe können die Wassertaufe erset-

*) Zu bemerken ist: dass z. T. vor, besonders aber neben und über dem Dekalog die übernatürliche patriarchale und prophetische Offenbarung bestand, die auch praktische Lebenspflichten schuf, — dass der Dekalog auch inhaltlich im Gebot 1 und 3 über das Naturgesetz hinausging, — und dass die Uroffenbarung auch mächtige Strahlen in die gesamte Urmenschheit warf. D. R.

zen. Die Begierdtaufe ist nach J. H. Oswald „eine solche Gemütsverfassung, in welcher der Mensch die Taufe, würde sie ihm als unerlässliches Requisite des Heiles bekannt, mit Sehnsucht verlangte; es begreift sich aber, dass ein solches votum durchaus und jedenfalls von der vollkommenen Liebe unzertrennlich ist“.

Damit sind die Grenzpfähle gesteckt: Das normale Ziel aller Menschen von Adam bis zum letzten, der aus dem Erdenhaus auszieht, ist das übernatürliche Ziel.

Nun fragen wir: Wohin sollen alle jene erwachsenen Erbsünder kommen, die Zeit ihres Lebens nie eine schwere Sünde begangen haben? Unter Milliarden von Menschen gibt es Millionen von Idioten, Kretins und Wahnsinnigen, bei denen eine wissentliche und freiwillige Uebertretung des Dekaloges in einer schweren Sache gar nicht möglich ist. Solche Menschen können ihr Ziel nicht verfehlen, weil das voluntarium der Erbsünde geringer ist als sogar bei halbfreiwilligen lässlichen Sünden und das voluntarium ist doch der Gradmesser für die Grösse einer Sünde. Wir haben ja die Erbsünde nur deswegen, weil die menschliche Natur ohne menschliche Persönlichkeit nicht sein kann.

Haben aber solche zeitlebens nicht zurechnungsfähige Menschen in vielleicht halblichten Augenblicken objektiv schwere Sünden begangen, so wird man diese nicht zu den Todsünden zählen können. Im Fegfeuer können diese lässlichen Sünden nicht abgebusst werden, weil ein verstorbener Erbsünder nicht im Stande der heiligmachenden Gnade ist. Es ist wohl die vernünftigste Annahme, dass es auch im limbus puerorum eine zeitliche Strafreinigung für erwachsene Erbsünder gibt, welche lässliche Sünden begangen haben, nach deren Abbüsung der limbus puerorum ewiger Zustand bleibt, ein so glückseliger natürlicher Zustand, dass hier auf Erden ihn kein Mensch auch unter den günstigsten Verhältnissen erreichen kann.

Der hl. Thomas sagt freilich in seinem Hauptwerke (1, 2 q. 89 a 6), es sei nicht denkbar, dass jemand neben der blossen Erbsünde sich nur lässlich verfehle. Doch versteht er geistig normale Menschen, weil er näherhin ausführt: Mit dem Eintritt des Vernunftgebrauches wird der Mensch vor die Entscheidung für oder wider Gott gestellt; entscheidet er sich für Gott, so erhält er die Gnade und damit die Nachlassung der Erbsünde, entscheidet er sich wider Gott, so sündigt er damit schwer.

Im übrigen ist diese Ansicht des hl. Thomas nicht recht einzusehen. Wie der Körper durch die Seele lebt, so lebt die Seele durch die Gnade. Nun ist aber die Wirkung der Erbsünde in bezug auf das Leben der Seele ganz die gleiche wie die Wirkung der persönlichen schweren Sünde. Erbsünde und persönliche Todsünde lassen sich ihrem habituellen Zustande nach definieren als *causae culpabilis gratiae sanctificantis*. Nur ist zu allem Ueberfluss gegen Thomas die culpa, wie schon dargetan worden ist, weit aus geringer bei der Erbsünde als bei der persönlichen schweren Sünde. Nun kann zweifellos ein Todsünder lässliche Sünden begehen, warum also a priori nicht auch ein erwachsener Erbsünder?

Ein zweiter Grund, warum auch eine nicht kleine Zahl von Erwachsenen den limbus puerorum bevölkern wird, ist die Tatsache, dass viele Völker sittlich so niedrig stehen, dass man sie einer wirklichen formellen Todsünde kaum für fähig halten kann. Es fehlt ihnen der volle Be-

griff wahrer Sittlichkeit. Was in der Christenheit als schwere Verfehlung gilt, wie der Geschlechtsgenuss unter Ledigen, das halten ganze Völker für etwas Selbstverständliches und für so notwendig wie das tägliche Brot. Als das Apostelkonzil zu Jerusalem beriet, welche Pflichten man den Heidenchristen auferlegen sollte, machte Jakobus folgenden Vermittlungsvorschlag: „Es ist mein Urteil, die nicht zu beunruhigen, die sich aus den Heiden zu Gott bekehren, sondern an sie zu schreiben, sie sollen sich enthalten von der Befleckung durch Götzendienst und von der Unzucht und vom Ersticken und vom Blute“ (Apg. 15, 19 ff.). Dazu machen die Exegeten die erklärende Bemerkung, dass eben die Unzucht im Heidentum vielfach für etwas Gleichgültiges galt.

Welch eine ungeheure Zahl von solchen Sünden, die zur Verdammnis führen, fällt so für viele erwachsene Heiden weg, wo sich doch das ganze Sinnen und Trachten des natürlichen Menschen um Hunger und Liebe dreht und wo ein Klemens Maria Hofbauer sagt, dass die Unkeuschheit der Hölle die meisten Kandidaten zuführe. (Acta Beati- ficationis; Super virtutibus Summ. pag. 310, § 9. Romae, 1873.)

Neben dieser Sünde gibt es aber auch noch andere, die bei manchen Völkern nur materiellen Charakter haben: So gilt die Blutrache mit ihrem Heeresgefolge von Sünden vielfach als etwas Gutes, als Nationaltugend. Daneben sind Sünden gegen das 7. und 8. Gebot tagtägliche Dinge, stumpfen das sittliche Gefühl ab, verderben von vorneherein die Erziehung, nehmen jede Aussicht auf den vollen Einblick in die Schwere der Sünde. Thomas von Aquin, Bonaventura und Alfons von Liguori geben die *ignorantia invincibilis* sittlich tiefstehender Völker in bezug auf den ganzen Dekalog zu. Alfons schreibt: „Quandoque invincibiliter principia secundaria legis naturalis ignorari possunt“ (Theol. mor. I, n. 170). Thomas sagt: „Quantum . . . ad principia communia lex naturalis nullo modo potest a cordibus hominum deleri in universali; deletur tamen in particulari operabili, secundum quod ratio impeditur applicare commune principium ad particulare.“ Als Grund gibt Thomas an *concupiscentiam* vel aliquam aliam passionem. Dann fährt er fort: „Quantum vero ad alia praecepta secundaria potest lex naturalis deleri de cordibus hominum vel propter malas persuasiones . . . vel etiam propter pravas consuetudines et habitus corruptos, sicut apud quosdam non reputabantur atrocina peccata vel etiam vitia contra naturam, ut . . . apostolus dicit (Rom) (S. th. 1, 2 q. 94 a, 6 c).“

Neben den vollständig Blödsinnigen und neben den sittlich so tief Stehenden, dass sie einer formellen schweren Sünde nicht fähig sind, „gibt es noch unzählige Mittelstufen zwischen normalen Menschen und geistig gestörten, von denen vielen die volle Einsicht in die Schwere einer Sünde fehlt.“ (Heinrich Gutberlet, Dogmatische Theologie, Mainz 1904, 10. Bd., 434.)

Wie viele erwachsene Erbsünder werden durch die ganze Ewigkeit den limbus puerorum bevölkern? Nach den dargelegten Grundsätzen wird, alle Zeiten und Völker miteinbezogen, ihre Zahl sehr gross sein. Sie gehören nicht zu den Auserwählten, noch weit weniger aber zu denen, die ihr Ziel verfehlt haben. Gewiss ist ein grosser Unterschied zwischen übernatürlicher und natürlicher Selig-

keit, aber noch weit grösser ist der Unterschied zwischen der natürlichen Seligkeit und der ewigen Verwerfung. Sie haben ein Ziel erreicht, sie ruhen in Gott als ihrem natürlichen Ziel. Mit dieser eigentlichen höchsten natürlichen „Glückseligkeit in Bekenntnis und Liebe Gottes sind auch alle jene Freuden verbunden, die ihnen aus den Werken Gottes zufließen. Alle Schönheiten der Natur, alle Genüsse der Kunst, alle Freuden der Freundschaft und des geselligen Verkehres, wie sie die Erde bietet, sind nur Kinderspiel gegen die Seligkeit, welche Gott denen bereitet hat, deren natürliches Verlangen nach Wahrheit, Schönheit, Liebe er vollkommen befriedigen will“. (Heinrich Gutberlet, a. a. O. 457.)

Streiflichter

zum VI. pan-anglikanischen Kongresse in London.

(Fortsetzung und Schluss.)

III.

Am weitgehendsten wenigstens in Theorie gehen die Resolutionen, welche an der Konferenz im Mansfield Kolleg in Oxford gefasst wurden. Diese Tagung, die Theologen verschiedener protestantischer Konfessionen besuchten, wurde mit folgender Erklärung eingeleitet: „Wir finden uns in vollem Einverständnis bei unserer gemeinsamen Anerkennung der Tatsache, dass die Bekenntnisse, zu denen wir einzelne gehören, in gleicher Weise, als korporative Gruppen innerhalb der einen Kirche Christi sind, und dass die Wirksamkeit ihrer geistlichen Verrichtungen in der Geschichte der Kirche ausgewiesen ist. Wir sind der Ansicht, dass alle Verhandlungen auf Basis dieser Erkenntnis geführt werden müssen.“ Um dieser Erkenntnis äussern und sichtbaren Ausdruck zu verleihen, verlangen die Kongressisten 1. autoritativ genehmigter Kanzelaustausch; 2. autoritativ genehmigte gegenseitige Zulassung zum Abendmahl; 3. autoritativ genehmigter gegenseitiger Austausch der Geistlichkeit für alle kirchlichen Funktionen, wo dies gewünscht werden mag, „wobei eine Reordination (Empfang der Weihe) oder eine Zurückweisung des früheren Status als Minister in der Katholischen Kirche Christi nicht in Frage kommt“. Eine Reihe hervorragender Führer der Nonkonformisten wie auch solcher anglikanischen Bekenntnisses der Low- und Broad-Richtung, darunter sechs anglikanische Bischöfe, haben diese Resolution unterzeichnet. Was aber besonders zu Aufsehen mahnt, ist der Beitritt einiger hochkirchlicher Vertreter von Ansehen. Einer von ihnen, Kanonikus Lacey, der sich auch 1896 in einer eigenen Schrift beim Papste für die Union verwendete, hat sogar bei der Abfassung der Resolutionen mitgewirkt. Von hochkirchlicher Seite wurde ihm nun entschieden die Heerfolge versagt. Es sei dies eine Auffassung, die den katholischen Prinzipien von Kirche und geistlichem Amt widerspreche; seine Erklärung „involviere das Zugeständnis praktisch jeder ausgesprochen protestantischen Theorie von der christlichen ecclesia“. Diese Zugeständnisse machen, hiesse unsere ganze Stellung preisgeben, schreiben die „Church Times“.

Kanonikus Lacey fand aber einen Ausweg. Diese Interkommunion gelte erst, wenn sie autoritativ genehmigt sei (under due authority). Was er und seine Mitunterzeich-

ner unter dieser Autorisation verstehen, ist natürlich nicht festgelegt — es bleibt bei einem vagen und doppelsinnigen Begriff. Jetzt behauptet er in der anglikanischen Presse: Diese Autorisation verlange natürlich die anglikanische Weihe der Dissidenten. „Es ist der ganze Plan nicht ein Kompromiss ad interim. Er hat eine vollständige wiedergeeinigte Kirche im Auge und soll auch nicht vor dieser Vollführung ins Werk treten.“ Er meint, dass diese langersehnte Wiedervereinigung natürlich für dieses Geschlecht nicht zu erwarten sei, hofft aber, dass die Nachkommen glücklicher sein werden. Wenn aber diese Lösung wirklich beabsichtigt war, wenn erst, nachdem alle Dissidenten Anglikaner geworden, der Plan zur Durchführung kommen soll, so begreift man nicht, warum man sich in Mansfield versammelt, feierliche Briefe an die Bischöfe schreibt, und schliesslich etwas stipuliert, was selbstverständlich ist. Erst erklärt man die Partner als gleichberechtigte Gruppen in der katholischen Kirche Christi, erklärt das geistliche Amt aller in voller Segenswirkung, verlangt nicht Verzicht auf frühere Stellung, Würde und Amtsgewalt, betont, dass diese „Authorisation“ keineswegs als Pflicht zur „Reordination“ aufzufassen sei und nachher folgt diese Interpretation. Lacey bemerkt, dass eben die Weihe nicht wiederholt werden kann, daher keine Reordination; er vergisst aber zu erwähnen, dass sich die Dissidenten mit ihrer Ordination eben auch als vollwertig ins geistliche Amt eingesetzt betrachten. Jede Partei legt die Sache nach ihrem Sinne aus und dann soll eine Lösung, die eben keinen Schritt über den bisherigen Rechtszustand, über tiefgehende Divergenzen hinausgeht, den Frieden und die Einigung herbeiführen! In den „Church Times“ meint daher Wilfrid Knox, dass der Brief Lacey's „die Verwirrung nur noch verwirrt macht; er hat in der Tat eine Formel des Uebereinkommens gefunden, doch diese Formel legen die betreffenden Parteien in entgegengesetztem Sinne aus“.

Ein weiterer, hochkirchlicher Vertreter in Mansfield, Kanonikus Temple, erklärt, man habe absichtlich das Wort Interkommunion nicht gewählt, da er sich mit andern nicht dazu verstanden hätte und nach seiner Erklärung dürfe kein Anglikaner ersucht werden, von einem Nonkonformisten die Kommunion zu empfangen. Proteste um Proteste folgten, sodass Lacey selbst einen Teil seines Irrtums eingestand, dass nämlich die beiden Gemeinschaften nicht „equally“, wie es im Abkommen heisst, in ihrer Stellung in Christi Kirche betrachtet werden dürfen. An einer Versammlung der English Church Union hat Bischof Gore entschieden die Missbilligung über das Abkommen ausgesprochen, „weder rechtlich noch in der Wahl der Mittel zum Ziele führend“. Man verlangt von Lacey einen offenen ehrlichen Rückzug, und droht mit Ausschluss aus der Union.

Wer die Schriften Lacey's in den letzten Jahren verfolgte, musste finden, dass dieser angesehene Vertreter der hochkirchlichen Richtung von einer Theorie in die andere kam, um die anglikanische Stellung zu retten. Von der Zweig-Theorie, wonach der Anglikanismus mit der orthodoxen und römischen Kirche ein gleichberechtigter Zweig der einen leider jetzt getrennten Kirche bildet, ist er schon längere Zeit abgekommen. Man fragte ihn, woher nimmt sich die anglikanische Kirche das Recht zur e i n e n

Kirche zu gehören, während Lutheraner, Methodisten etc. von ihr als ausgeschlossen gelten. Worin liegt das unterscheidende Merkmal? Dann folgte der Sprung auf eine neue rettende Idee: Zur katholischen Kirche gehört, wer getauft ist und die Gottheit Christi nicht geleugnet hat. Demnach sind alle anderen Irrtümer, Häresien und Schismen gefahrlos — z. B. wer die Gottheit des Hl. Geistes leugnet, bleibt noch vollberechtigtes Mitglied der einen wahren Kirche. Lacey kam dann auf den weiteren Gedanken, auch von der Notwendigkeit der Taufe abzusehen und das einzige Merkmal der Rechtgläubigkeit im Glauben an die Gottheit Christi zu erblicken. Lacey schien nicht einzusehen, wie willkürlich er ein Dogma ausgewählt, um dasselbe als einziges Merkmal der Zugehörigkeit zur Kirche aufzustellen. Bei solchen Theorien konnte man seine Stellungnahme in Mansfield begreifen; jene aber, welche bisher an diesen Theorien über Kirche und Kirchlichkeit nichts auszusetzen hatten, sollten nicht allzu sehr erstaunt sein: Sie haben in Mansfield die Folgen dessen erhalten, was sie bisher offen in Theorie vertraten.

An der Baptist Ministers' Fraternal Union in Birmingham wurde wieder der alte Standpunkt der Dissidenten vertreten: Kampf gegen den historischen Episkopat mit seinen sazerdotalen oder autokratischen Ansprüchen. Nur mit einem Episkopat, der sich mit der Oberaufsicht begnügt, können Verhandlungen angestrebt werden.

Der anglikanische Episkopat hat in Lambeth sich versammelt und in Canterbury am Grabe des Heiligen einer katholischen Vorzeit ihre Einigkeit betont.³⁾ Es waren Männer von der äussersten Rechten, stolz auf ihre „Katholizität, bis zur extremsten Linken, wo die Gottesleugner sitzen“. „Denn gegenwärtig“, schreibt der Bischof von Sansibar, „sitzt auf den Bänken der Bischöfe ein Mann, der in seinen Schriften sich das Recht wahr, ‚die normal jüdische Auffassung‘ unseres Herrn und Heilandes und seinen ‚Aberglauben‘ kritisieren zu dürfen. Nicht bloss haben sich mehrere Bischöfe für ihn verwendet und an seiner Konsekration teilgenommen, sondern der Gesamtepiskopat hat ihn bei den Verhandlungen begrüsst. Ich betrachte dies als einen überlegten, korporativen Akt des Ungehorsams gegen den Konsekrationseid eines Bischofs und als einen korporativen, wenn auch in vielen Fällen nicht überlegten Akt des Ungehorsams gegen unsern Herrn selber.“

In einem „offenen Hirtenbrief“, an die Adresse des Erzbischofs gesandt mit dem Titel: Christus und seine Kritiker, war der Bischof von Sansibar nochmals gegen den freisinnigen Bischof Hensley Henson von Hereford aufgetreten. Er ersuchte den Erzbischof, für „einen vollständigen und ganz kategorischen Rückruf“ der Irrtümer besorgt zu sein. „Sollte dies nicht geschehen, so ersuche ich Ihre Gnaden, mir die Erlaubnis zu erteilen, eine persönliche Bemerkung am Anfang der Lambeth-Konferenz in voller Session als Protest gegen Dr. Henson's Anwesenheit anzubringen.“

³⁾ Das „Tablat“ hat in einem Artikel „Die Lambeth-Konferenz v. St. Thomas v. Canterbury“ (17. Juli) hingewiesen, wie St. Thomas v. Canterbury das Staatskirchentum bis zum Martyrium bekämpft hat, im grossen Gegensatz zum heutigen anglikanischen Episkopat.

In einer höflichen Antwort bedauerte der Erzbischof, dass die Traktandenliste bereits vollbesetzt sei und dass übungsgemäss keine weiteren Punkte zugelassen werden dürfen, welche irgend Anlass zu verlängerter Diskussion bieten könnten. Es sei dem Bischof gestattet, ein gedrucktes Memorandum den Teilnehmern am Kongresse einzuhändigen. Bischof Dr. Weston von Sansibar wiederholte mit Nachdruck „seinen feierlichen Protest“. Weiteres ist nicht an die Öffentlichkeit gelangt.

Als bei der IV. Lambeth-Konferenz 1897 die Ehefrage zur Behandlung kam, erwartete die hochkirchliche Richtung eine unzweideutige Verwerfung der Ehescheidung dem Bande nach. Die Konferenz aber legte bloss Verwahrung ein wider allzu häufige Anstellung von Prozessen bei den staatlichen Ehescheidungsgerichten. Der liberale „Spektator“ bemerkte dazu: „Die Bischöfe sollten doch wohl wissen, dass die Frage, die weite Kreise der Geistlichen und Laien beängstigt, nicht darin besteht, ob Gesuche um Ehescheidung zu oft und zu leicht bewilliget werden, sondern ob das richterliche Urteil in foro conscientiae auch die Kraft besitzt, dieses ‚höchst feierliche Band‘ aufzulösen.“

Die neue Lambeth-Konferenz, deren offiziellen Bericht wir noch abwarten müssen, ist auch nicht weitergekommen. Die Prälaten, soweit sie auch im Oberhaus Sitz und Stimme haben, konnten bei der neuen Vorlage im Parlament zur Erleichterung der Ehescheidung sich ein Bild machen von dem Geist, der im Anglikanismus heute obwaltet. Die Erzbischöfe haben umsonst die kirchlichen Rechte in Sachen der Ehe betont. Der Lordkanzler erklärte, dass kein Recht, ausser das vom Parlamente bestimmte, für die Staatskirche in Frage komme. Der Erzbischof von York konnte deshalb auch nur erklären, dass er „für sich persönlich“ die Ansicht habe, die Ehe sei unauflöslich.⁴⁾ Alle bisherigen Gebräuche der Kirche wurden aber vom Parlament unberücksichtigt gelassen und der anglikanische Episkopat hätte nun treffliche Gelegenheit gehabt, sich zu einer autoritativen Entscheidung aufzuraffen. Letzteres ist aber nicht geschehen; man hat sogar stillschweigend übergangen, dass die Geistlichkeit selbst zur Assistenz bei der Trauung Geschiedener verpflichtet ist. Nicht einmal diese Erleichterung wurde den Erzbischöfen von den Lords eingeräumt. Die Kirche muss die Sklavenketten weiter tragen, sie hat sie ja selbst gewählt.

Bei dieser Bevormundung durch den Staat, bei dieser allgemeinen Unsicherheit in der kirchlichen Lehre und im Bekenntnisse begreift man es, wenn schon bei der feierlichen Eröffnung des pan-anglikanischen Kongresses der Primas von England erklärte: „Was in diesen wenigen Wochen der Beratung — nicht der Gesetzgebung — gesagt und getan werden kann, darf nicht allzu hoch angerechnet werden.“ Der offizielle Bericht ist noch nicht erschienen. Er wird aber keine weltbewegenden Entschliessungen melden können. „Denn die Bischöfe“, schreibt der protestantische „English Churchman“, „sind auf ihre eigene Ver-

⁴⁾ Der Erzbischof v. Canterbury hat in einer späteren Sitzung des Oberhauses mit einem entschiedenen „No“ das Sündhafte einer Wiederverheiratung des „unschuldigen“ Teiles geschiedener Eheleute verneint. Ihm gilt also auch „amtlich“ die Ehe nicht als unauflöslich.

antwortlichkeit nach London gekommen, ohne Ausweis und ohne besonderen Auftrag für die Kirchen, deren Vorsteher sie sind, reden und handeln zu können. Sie können nicht das Recht beglaubigter Delegierter für sich beanspruchen, als Sprachorgane der Kommunikanten. . . Keiner von ihnen kann in seine Diözese zurückkehren und sagen, dies und das ist eine Entscheidung von Lambeth und ihr habt sie als ein Gesetz anzunehmen, das die ganze anglikanische Gemeinschaft verpflichtet. Den verschiedenen Kirchen ist es freigestellt, beizustimmen oder abzuweisen, gerade als wenn die Anregung überhaupt nicht von Lambeth herkommen würde.“ Für die Tätigkeit dieser Versammlung, welche dieses Blatt als nur „akademisch“ bezeichnet, hat die „Morning Post“ die richtige Bemerkung: „Recht oder Unrecht; in einer vom Gesetze errichteten Kirche hat der Staat und nicht die Kirche das letzte Wort. . . In der Kirche von England, zum Unterschied von der Kirche zu Rom, gibt es nicht und kann es nicht geben einen obersten und unfehlbaren Schiedsrichter in Sachen des Dogma, des Glaubens und der Sitten.“

Bernhardzell.

U. Zurburg, Pfr.

Eine zeitgemässe Anregung.

Ein Wort zu Gunsten einer historischen Zeitschrift.

Überall wird die Anregung gemacht, die Lokalgeschichte zu erforschen und darzustellen und zu diesem Zwecke werden oft grosse Opfer gebracht. Vorab sollte jeder Geistliche sich die Aufgabe stellen, die Geschichte seiner Pfarrei oder Seelsorgestation kennen zu lernen und zu veröffentlichen. Dies ist freilich nicht die Arbeit einiger Wochen und Monate — die meisten würden ja neben ihren Amtsgeschäften die nötige Zeit nicht dazu finden. Wohl aber wäre dies ein Thema, das sich jeder als Nebenaufgabe für die Wirksamkeit etlicher Jahre setzen könnte und sollte. Was nicht auf einmal zustande kommt, könnte nach und nach durch Teilpublikationen bewerkstelligt werden. Wenn er so sein Pfarrarchiv gründlich kennen lernt, wenn er seine Kenntnisse allmählich durch Heranziehung anderer Quellen erweitert, wenn er die verschiedenen, oft geringfügig scheinenden Notizen mosaikartig zusammensetzt und so nach und nach das Bild immer deutlicher sich gestalten und herausheben sieht, dann wird er erst recht inne, wie lieb ihm die Arbeit wird, wie ihm seine Pfarrei immer mehr ans Herz wächst; er wird auch manche Gewohnheit und Erscheinung im Volksleben immer besser verstehen lernen, die ihm sonst ein ungelöstes Rätsel bliebe. Aber freilich, die wenigsten Geistlichen sind zu Historikern herangebildet. Den Mangel können sie zu ersetzen suchen durch Selbststudium und Selbstbildung. Und dazu ist für unsere schweizerischen Verhältnisse das trefflichste Bindungsmittel die „Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte“. (Verlag: Hans v. Matt, in Stans. Jährl. 8 Fr.)

Tüchtig redigiert durch eine Redaktionskommission in Freiburg (HH. Prof. Büchi, Kirsch und Besson, wovon letzterer infolge seiner Erhebung zur bischöflichen Würde leider ausscheidet), von gewandten Federn bedient, bietet sie viel des Belehrenden und Unterhaltenden in reicher Auswahl aus allen Teilen der Schweiz. Zudem haben wir noch keine schweizerische Kirchengeschichte. Zu deren Aufbau

wird aber gerade in der Zeitschrift allmählich das Material hergerichtet und bereitgelegt. Dazu sind aber allermeist die Pfarrer berufen, indem sie nicht bloss die Orts- und Pfarreigeschichte bearbeiten, sondern auch einzelne merkwürdige Vorkommnisse der Vergangenheit, charakteristische Urkunden und Verträge textlich oder inhaltlich veröffentlichen, sowie Orts- und Kreispublikationen kirchengeschichtlichen Charakters anzeigen. Es müssen nicht immer grosse Artikel sein, die in der Zeitschrift veröffentlicht werden. Kleine Beiträge sind oft willkommener, bisweilen für die Charakteristik einer Zeitrichtung oder einer Persönlichkeit weit geeigneter. Als Beispiele seien aus den bisherigen Jahrgängen angeführt: Ein Aktenstück des hl. Karl für eine Pfarrei, ein Kloster; Begarden- und Beginenniederlassungen; Züge und Vorkommnisse aus der Reformation, Gegenreformation, Revolution; die Geistlichkeit eines Kapitels, Dekanats, Sextariats einer früheren Zeit; Besetzung geistlicher Stellen durch päpstliche Provision, bischöfliche Verleihung oder Wahl; alte Nekrologien aus Klöstern, Pfarreien, einzelner merkwürdiger Personen; Pest und grosses Sterben; alte Bildwerke, Malereien, kirchliche Gefässe; sonderbare Segnungen, eigentümliche Gebete, Gesänge, Tropen u. a. liturgische Merkwürdigkeiten; Wallfahrten aus einer Gemeinde nach Jerusalem, Rom u. s. w.; Stifter und Wohltäter einer Kirche; Berufung der Kapuziner an die Schule in Mellingen; Projekt eines Jesuitenkollegiums in Zug; Die Luzerner Mission im Wallis im 17. Jahrhundert; Notizen aus Archiven, die Schweiz und Religion betreffend. — Das sind so einige Themen, auf Geratewohl herausgegriffen, wie sie sich oft aus Pfarrurkunden und aus den Notizen, welche in alten Zeiten oft den Matrikenbüchern angefügt waren, ergeben. Den Inhalt seiner Pfarrlade sollte aber jeder Geistliche vollständig kennen, Unkenntnis wäre unverzeihlich, eine Schande. Wer eine grössere Geschichte seiner Pfarrei, seines Kapitels geschrieben, kann dieselbe, da sich die selbständige Veröffentlichung nie bezahlen würde, in einem Lokalblatt publizieren und sich etwa 100 Sonderabzüge ausbedingen, wodurch allfällige Interessenten befriedigt und die vor allem in Betracht kommenden Stellen: Kapitels-, Pfarr- oder Orts-, Kantons-, Landes-, Universitätsbibliothek bedient werden können. Auf diese Weise kommt das Material einer Schweizer Kirchengeschichte immer vollständiger zusammen.

Infolge der Zeitungunst und der Teuerung ist auch die „Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte“, wie so viele andere Organe, in finanzieller Bedrängnis, obwohl die Redaktion seit Jahren trotz der Opfer von Zeit und Mühe gratis besorgt wird. Diese Zeitschrift zu erhalten, ist patriotische Ehrenpflicht, und sie sollte deshalb in jedem Pfarrhof und bei jedem wissenschaftlich strebsamen Priester Eingang finden, er wird daraus den reichsten Gewinn ziehen.

W. v. R.

„Gott segne das ehrbare Handwerk“!

„Gott segne das ehrbare Handwerk!“ Einsiedeln war Samstag und Sonntag im Flaggenschmuck; die Gesichter voller Festfreude und Einsiedlerbewusstsein. Auf wen waren sie denn so stolz? Sie werden empfindlich, wenn du

so fragst, weiss doch die ganze Welt, dass der Einsiedler Freude dem Gesellenverein galt und seinem Präses, „ihrem Herr Klaudius“. Es war aber auch ein Fest voll Jubel und Sonnenschein, das 50jährige Jubiläum des Gesellenvereins und damit verbunden der I. Verbandstag der gesamten Gesellenvereine der Schweiz. Aus dem fernen Köln war der ewig junge Generalpräses Mons. Schweizer herbeigeilt, um selbst die grosse Schar der Kandidaten in den Gesellenverein aufzunehmen. Es war ein ein hehrer Augenblick, der sich würdig jenem Schauspiel für Gott und die Menschen zur Seite stellte, ich meine die Generalkommunion von 1500 Gesellen aus der ganzen Schweiz; selbst Genf und Wallis fehlten nicht. Und noch einmal ergriff es mich tief; es war am Nachmittag, als in seiner prächtigen Festrede Hr. Direktor Kurrer mit erhobener Stimme den Gesellen zurief: „Ist es wahr, muss ich das wirklich glauben, kann ich nicht für euch mit einem entschiedenen „Nein“ antworten, ist es wirklich wahr, was ich vor wenigen Tagen hören musste, dass es Mitglieder kathol. Gesellenvereine gebe, die roten Organisationen angehören? O wenn das wahr wäre, auch nur von einem einzigen, oder von 5 oder von 100, dann bitte und beschwöre ich die HH. Präses, alle ihre Kraft, alle ihre Liebe, alle ihre Geduld zu verdoppeln, und die armen Irrenden durch Unterweisung und Belehrung von ihrem schlimmen Wege wieder zurückzuführen zur heiligen katholischen Wahrheit.“ Ich will diesen Worten nur den Wunsch beifügen, sie möchten auf recht gutes Erdreich gefallen sein. Dieser Wunsch erstreckt sich auch auf jene kurze „Zehnminutenpredigt“ unseres unvergleichlichen „Zyböri“, wo er mit hohem Ernste für die wahre Volkspoesie und Volksgemütlichkeit einen reinen Mund verlangte und den Gesellen das Versprechen abnahm, das Zoten energisch zu bekämpfen, wo sie es treffen, und selbst nie die hehre Tugend geselliger Freude durch Lieder oder Worte zu schänden, die nicht in Gegenwart unschuldiger Kinder vorgetragen oder gesprochen werden dürften. Ein wackeres Wort! Habe Dank dafür, Zyböri! Dank auch für die lieben Kinder deiner Muse, die du uns gezeigt.

Bald hätte ich den Festzug vergessen und das wäre doch nicht recht. Er war wirklich grossartig. 38 Banner rauschten an uns vorüber. Eine kostümierte Gruppe um die andere erfreute unser Auge, historische und gewerbliche, Uristier und Mutz fehlten nicht, die Leckerbissen der Konditoren und die wunderschönen Blumengewinde der Gärtner hätten bald der Warnungstafel bedurft: „noli me tangere“. Dass auf dem ersten Wagen, auf welchem eine richtige Buchdruckerei aufmontiert war, ein Setzer Sonntagsarbeit sich erlaubte und auf dem Schlosserwagen eine Esse Feuer sprühte, wird vom gestrengen Einsiedler Pfarrherrn allergnädigst für diesen Anlass gestattet worden sein?! Ich kann nicht alle Gruppen nennen, ich wollte dem Leser nur eine Andeutung machen vom gewaltigen, farbenprächtigen Festzug.

Ueber die geschäftliche Sitzung wird die Kirchenzeitung von berufener Seite schon bedient werden, ich möchte nur noch erwähnen, dass die Festlichkeit einen überaus würdigen Abschluss fand in dem Akte der Pietät am Montag Morgen — Seelamt und Gräberbesuch. Dreier grosser, lieber Seelen wurde dabei in Gebeten und Dankesworten genannt: P. Augustin Gmür, Prof. Jos. Iten und des lieben, edeln P. Basilius selig. Gottesdienst, Sakramentempfang, das verkündete Wort Gottes von der Kanzel, ernste Verhandlungen und heitere Kunst wirkten zusam-

men. Die ganze Tagung war ein lautes: „Gott segnete das ehrbare Handwerk, Gott möge es weiter segnen.“ Fiat, fiat!

T.

Pfarreifeste — Seelsorgfeste!

Wir können nicht ausführlich in unserem Blatte aller Jubiläen gedenken. Das eine und andere intime Fest soll aber als Typus anderer erwähnt werden. In Cham feierte Hochw. Herr Kaplan, Sextar und Chordirektor J. Eisenner sein 25jähriges Amtsjubiläum in dortiger Gemeinde. In der prächtig restaurierten, baulich hervorragenden Pfarrkirche vollzog sich ein Gottesdienst, der in liturgischer und musikalischer Hinsicht hervorragend, erbauend genannt werden muss. Prof. Meyenberg predigte, in Anlehnung an die seelsorgliche und musikalische Tätigkeit des Jubilars, über — Kelch und Chor. Die vielseitigen, reichen Verdienste des Jubilars wurden bei der nachmittägigen Feier vom Ortspfarrer, den Behörden und den Vereinen mit Recht warm gefeiert. Alles war von prächtigen, das Mittelmass überragenden Darstellungen umrahmt. Was wir aber in einer Kirchenzeitung hervorheben möchten: das war der Charakter des Festes als eines echten Familien-, Seelsorge- und Pfarrfestes: es war ein Bild des habitare unum. — Die Gemeinde Vitznau liess es sich nicht nehmen, auch das 25jährige Priesterjubiläum ihres Seelsorgers, des Hochw. Herrn Pfarrer Oskar Müller, mit einer würdigen kirchlichen Feier zu begehen, die wieder jenen schönen Charakter intimer Pfarreifeste trug, die einen und vereinen. Hochw. Hr. Pfarrer Pöll hielt die eindrucksvolle Festpredigt. Wir entbieten den Glückwunsch zur fortgesetzten, fruchtbaren Weiterarbeit und in Erinnerung an einstige freudige Zusammenarbeit in Luzern, namentlich im Jünglingsverein.

A. M.

Totentafel.

Die schweizerische Provinz des Kapuzinerordens trauert um eines ihrer tüchtigsten Mitglieder, das berufen schien, eine ganze Generation junger Ordensmitglieder in die heilige Wissenschaft einzuführen: der hochwürdige P. Ephrem Baumgartner, von Cham, Lektor der Dogmatik in Zug, ist am 12. August bei einem Ferienausfluge nach dem Pizzo Centrale verunglückt, und fast plötzlich aus seinem Leben geschieden. P. Ephrem war am 30. Juni 1879 in Zug geboren und erhielt in der Taufe den Namen Heinrich, wie sein geistlicher Oheim, Hr. Seminardirektor Baumgartner, an dem der junge Heinrich nach dem frühen Tode seines Vaters seinen hauptsächlichsten Schützer und Wohltäter finden sollte. Von ökonomischem Missgeschick heimgesucht, war nämlich der Vater wenige Jahre nach der Geburt Heinrichs mit der Familie nach Amerika ausgewandert; aber er starb dort, noch bevor er sich fest angesiedelt hatte, und die Mutter, aus Andermatt gebürtig, kehrte auf Bitten der Kinder in die Heimat zurück. Heinrich erhielt seine Ausbildung am Kollegium St. Michael in Zug, dann in Einsiedeln, und letztlich in Stans, von wo aus er sich zur Aufnahme in den Kapuzinerorden meldete. Während seiner philosophischen und theologischen Studien wurde seine hervorragende Begabung und seine eiserne Energie den Ordensobern kund, deshalb wurde er veranlasst, nach der Priesterweihe, die er 1903 empfing, nach Vollendung der Ordensstudien und kurzer interner Missionstätigkeit, die theologische Ausbildung an der Freiburger Universität zu vertiefen und mit Erwerbung der Doktorwürde ab-

zuschliessen. P. Ephrem erlangte diese summa cum laude. Seit dieser Zeit war er als Lektor der Theologie im Orden tätig, erst ein Jahr in Solothurn, dann in Zug. Sein Unterricht war klar und gründlich. Er studierte eifrig die Kirchenväter und suchte besonders die grossen Theologen des Franziskanerordens, Alexander von Hales und Bonaventura zur Geltung zu bringen. Seine auf dieser Grundlage ausgearbeiteten Kollegienhefte sind als Manuskript gedruckt und sind berufen, weitere Verbreitung zu finden. P. Ephrem war bemüht, die für das Studium und selbständige Forschung unentbehrliche theologische Literatur herzuschaffen; seine Bemühungen waren von Erfolg gekrönt. Er war selbst Forscher und theologischer Schriftsteller. Seine Doktordissertation behandelte Eucharistie und Agape im Urchristentum. In letzter Zeit schrieb er eine Studie über die leibliche Aufnahme Marias in den Himmel. Seine Hauptunternehmung neben dem Lehramt war indessen eine kritische Herausgabe der lateinischen Predigten des Berchtold von Regensburg. Hiefür bereiste er die meisten Länder Europas, um die Handschriften in möglichster Vollständigkeit beizubringen. Der Weltkrieg verzögerte die Vollendung des grossen Werkes, von dem indessen zwei Bände bereits gedruckt sind und der Veröffentlichung harren. P. Ephrem war nicht nur ein grosser Gelehrter, sondern ebenso ein frommer, ernster Ordensmann, freundlich im Umgang und mild im Urteil über andere, durch Lehre und Beispiel auch Erzieher seiner Schüler. Um sich für seine viele und schwere Arbeit leistungsfähig zu erhalten, musste P. Ephrem seit Jahren sich während den Ferien durch einen Aufenthalt in den Bergen stärken; er wählte hiefür gewöhnlich Andermatt, die Heimat seiner Mutter. Von dort aus unternahm er, vielfach in Begleitung des als Professor daselbst stationierten Ordensbruders Ausflüge in die Höhen. So geschah es auch am verflorbenen 12. August. In Begleitung von P. Silvan und einem weltlichen Freunde aus Zug bestieg P. Ephrem den Pizzo Centrale. Beim Abstieg über den Gfallengletscher stürzte er in eine vom Schnee verdeckte tiefe Gletscherspalte, wo schon nach

wenigen Minuten infolge Verletzung des Kopfes der Tod eintrat. Unter grossen Mühen konnte die Leiche geborgen und erst nach Andermatt, von da nach Zug gebracht werden, wo Montag den 16. August unter gewaltiger Teilnahme des Welt- und Ordensklerus die Beisetzung stattfand.

An den Folgen einer Blinddarmentzündung starb am 18. August im Sanatorium St. Anna zu Luzern der hochw. Herr Franz Xaver Isaak, Chordirektor an der Stiftskirche zu Münster. Der Hingeschiedene war Bürger von Luzern, dort geboren am 18. Dezember 1875. Seine Studien begann er in Engelberg und setzte sie fort im Kloster der Eucharistiner zu Brüssel, da er dieser Kongregation beizutreten gedachte. Seine schwächliche Gesundheit war der strengen Lebensweise nicht gewachsen; er trat aus und vollendete zu Freiburg und am Seminar seine Ausbildung. Am 19. Juli 1903 wurde Franz Isaak Priester; am 26. Juli, am Festtage der hl. Anna, primizierte er in der Hofkirche; in einem der hl. Anna geweihten Hause sollte er einst sein Priesterleben beschliessen. Vier Jahre wirkte er als Kaplan und Chordirektor in Küssnacht am Rigi. Im Jahre 1907 folgte er einem Rufe an die Stiftskirche zu Münster. Dort arbeitete er seither mit Eifer und gutem Erfolg an der Pflege der Kirchenmusik als Direktor des Stiftschores und -Orchesters; daneben leitete er auch den Männerchor Münster-Gunzwil. Isaak war ein begabter und tüchtiger Musiker. Er war auf seine eigene Fortbildung stets bedacht durch Besuch von auswärtigen Kursen und bedeutendern Musikaufführungen. Seine Chöre suchte er zu heben; er stellte ihnen grosse Aufgaben. Er war ein offener, frohmütiger Charakter und braver Priester. Mit seiner Gesundheit hatte er oft zu kämpfen, so hat vor zehn Jahren eine schwere Krankheit ihn an den Rand des Grabes gebracht. Er erholte sich, aber eine Schwäche des Herzens blieb und die ist in seinem letzten Leiden ihm verhängnisvoll geworden. Möge er nun Ruhe und Seligkeit gefunden haben!

R. I. P.

Dr. F. S.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. Vierteljähr. Inserate: 19 Cts.
Halb " : 14 " Einzelne " : 24 "
* Beziehungsweise 26 mal. * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.

Inseraten - Annahme spätestens Dienstag morgens.

FERDINAND STUFLESSER

Bildhauer und Altarbauer
S. Ulrich in Gröden, Süd-Tirol
empfiehlt sich dem Hochw. Klerus.

Attestatum.

Dominus Ferdinandus Stuflesser, sculptor in St. Ulrich-Gröden, Tirol, hoc anno pro ecclesia parochiali in Root, Helvetia duas statuas ligneas, scilicet Ss. Cordis et B. M. V. de Lourdes confecit. Vere admirabiles sunt omnibus cernentibus hae duae statuae propter colorum aurique distributionem, propter vultum dignitatem simulque mansuetudinem spirantem ac propter totam piam corporis compositionem!

Ideoque opera et simulacra D. F. Stuflesser omnino notitia RR. DD. parochorum maximamque pervulgationem summo jure merentur.

Root, pagus Lucernensis, in Helvetia, 1. Julii 1920.

Sigillum.

Pfarramt Root, Kanton Luzern.

Josephus Bucher
parochus.

Eine zuverlässige

Tochter

sucht Stelle als Haushälterin in Pfarrhaus, Bureau Marienheim, Luzern.

Pension Zürcherheim Lamone (Tessin)

Speziell für Priester sehr billige Preise. — Sich zu wenden an den Pfarrer. P 11757 O

Jos. Bättig

elektr. Bäckerei & Konditorei
Luzern.

empfiehlt als Dauergebäck feinste Spezialitäten. Panforte di Siena. Croccanti Milanese. Croustaki russe. Feinste Cocosmakronen. Graham-biscotti, Desserts etc.

Messwein

Fuchs-Weiss & Co., Zug.
beedigt.

Standesgebühder

von P. Ambros Zürcher, Pfarrer:

Kinderglück!

Jugendglück!

Das wahre Eheglück!

Himmelsglück!

Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Inserate

haben in der

„Kirchenzeitung“

sichersten Erfolg.

Bei Chiffre-Inseraten wende man sich stets an die Expedition:

Räber & Cie. in Luzern.

Weihrauch

prima Qualität liefert

Anton Achermann,
Kirchenartikel-Handlung
Luzern.

Kreuzweg

ganz neu zu verkaufen feinste Mailänder - Guss - Cisieller - Arbeit, Bildgrösse 54x75. Rahmengr. incl. Kreuz 1,35 x 0,73, würdig bemahlt für Kirche od. im Freien sehr preisw. Auskunft durch Pension Edelweiss, Lugano.

Kurer & Cie. in Wil, Kanton St. Gallen

Caseln	Anstalt für kirchl. Kunst empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten Paramente Kirchenfahnen Vereinsfahnen wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc. etc. :-:	Keiche
Stolen		Monstranzen
Pluviale		Leuchter
Spitzen		Lampen
Teppiche		Statuen
Blumen		Gemälde
Reparaturen		Stationen

Offerten, Kataloge und Muster stehen kostenlos zur Verfügung.

Sind Sie gewandt?

Wir haben 10 Städtenamen ausgewählt und deren Buchstaben umgestellt. Versuchen Sie bitte, diese Buchstaben richtig zu ordnen. Wir haben etwas für Sie, was wir Ihnen übersenden würden, u. was Ihnen eine angenehme Ueberraschung sein dürfte. Wir geben Ihnen kostenlos einen zeitgemässen hübschen Gegenstand falls Sie uns die richtigen Städtenamen sowie Ihre genaue Adresse auf einer Postkarte mitteilen. Bitte weder Geld noch Briefmarken einsenden. Für d. Uebersendung des Gegenstandes hätten Sie uns lediglich die Versandkosten, die nur wenige Pfennige betragen, zu senden. **Sonstige Verpflichtungen haben Sie nicht.** Viele Anerkennungsschreib. liegen vor.

Kunstverlag E. Vogt, Heidelberg. Z 56

SENES
NERLBI
JELK
RATTSGUTT
OSPEN
NIEW
DESDREN
ZIPELIG
RENANVOH
BRUAMGH

Technikum Kunst und Gewerbeschule Freiburg

1. Technische Schule für Techniker, Elektromechaniker, Architekten Seminar für Zeichnungslehrer.
2. Gewerbeschule. Schule-Atelier für Mechaniker, Elektriker, Baumeister, Bauführer, Maurer, Steinhauer, Schreiner, Arbeiter der graphischen Kunst, Dekorationsmaler.
3. Weibliche Abteilung für Stickerinnen, Spitzenmacherinnen und Weissnäherinnen.
4. Vorbereitungskurs von einem Jahr für Kandidaten, welche die französische Sprache noch nicht kennen.

Die Schule besitzt ein Internat (Konvikt.)
 Eröffnung des Schuljahres 1920/21: Donnerstag, den 30. September 1920 um 8 Uhr. — Auskünfte durch die Direktion.
 Versand von Prospekten und Schulplänen gegen Fr. 1 —

Turmuhren Elektr. Glocken-Läut-Maschinen

liefert jetzt z. T. ab Lager zu äusserst günstigen und festen Preisen

Joh. Mannhardt'sche Turmuhrenfabrik München
 Filialbureau Zürich 4.

Immer mehr Freunde HARMONIUM

erwirbt sich das als das schönste u. vollkommenste **Hausinstrument**. Auch von Jedermann ohne musik. Vor- u. Notenkenntn. sof. 4stim. spielbar. Illustr. Katalog umsonst. Auch **Orgelharmoniums** mit und ohne Pedal für Kirchen, Schulen und Kapellen.

Aloys Maier, Päpstlicher Hoflieferant, Fulda. (Gegr. 1846)

Wein-Abschlag

1. Ia. offene Tischweine

Montagner rot 11 ^o	Lt. 1.10
Carbieres, französ. 10 ^{1/2} ^o	" 1.15
Gavi extra 1919er	" 1.50

2. Ia. Qualitätswein


Villa Franca weiss	" 1.20
--------------------	--------

bei Abnahme in Leihfässchen von ca. 60 Liter an franko.

M. Hochstrasser

zum Besten der **Luzern** Kasernenplatz
 Filiale: Paulusplatz

Adolf Bick, Wil, St.-G.



Neuanfertigung, Renovation, Feuervergoldung

Beste Referenzen zur Verfügung

(gegr. 1843) ATELIER neu eingerichtet für kirchl. Goldschmiedekunst.

Kunstanstalt

für kirchliche Bildhauerel und Altarbau in Holz

Conrad Martiner

Bildhauer nnd Altarbauer
 Päpstlicher Hoflieferant in **St. Ulrich, Gröden, Südtirol**, empfiehlt sich zur Lieferung von Statuen und Altären etc., in jeder Grösse und Stilart. Viele Anerkennungs- und Empfehlungsschreiben stehen zu Diensten. Auf Wunsch erfolgt sofort Offerte.

Fraefel & Co., St. Gallen

Anstalt für kirchliche Kunst — Gegründet 1883

Paramente und Fahnen

Kirchl. Gefässe, Metallgeräte, Statuen, etc.
 Alle Rohmaterialien zur Herstellung von liturg. Gewändern
Reiche Auswahl von Paramenten-Stoffen
 Eigene, ges. geschützte Muster - Schweizerfabrikat
 Restauration alter Paramente

◆◆ Offerten und Ansichtsendungen auf Wunsch zu Diensten. ◆◆

Meßweine

liefert  die

Stifts- Kellerei
Muri Gries

durch die vereidigte Zentralstelle „Custos“ Brambergstrasse 35 LUZERN,

Qualitäts-Zigarren

Sorgfältige Lagerung, Ausgesuchtes Sortiment, empfiehlt

détail mi-gros en-gros

Heribert Huber, Luzern

Hertensteinstr 56 (neben Musik.-Handl. Hug)

Vorzügliche Gebet- u. Belch-rungsbücher zur Verehrung des hlst. Herzens Jesu

Die Liebesjüngerin Jesu
 Von Jos. Zuber, Religionslehrer. Mit Orig.-Buchschnuck

Sühnende Liebe dem Herzen Jesu!
 Von P. Konrad Lienert O. S. B. Ausgaben in Fein- und Grobdruck Mit Titelbild und Orig.-Buchschnuck

Sühnopfer der Liebe
 Mit 2 Lichtdruckbildern

Die Sühnekommunion
 Von Jakob Scherer. Mit 2 Stahlstichen

Die Nachfolge des hlst. Herzens Jesu
 Von P. Arnoudt, S. J. Mit 2 Stahlstichen

Die Herrlichkeiten des göttlichen Herzens Jesu
 Von M. Hausherr, S. J. Mit 2 Lichtdruckbildern.

Durch alle Buchhandlungen

Verlagsanstalt Benziger & Co. A. G.

Einsiedeln, Waldshut, Köln a. Rh., Strassburg i. E.